

## KfW-Schnellkredit nun auch für kleine Unternehmen

### Das KfW-Sonderprogramm wird verlängert und erweitert

---

Das KfW-Sonderprogramm soll aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens bis zum 30.6.2021 verlängert werden. In diesem Zusammenhang wurde auch kleinen Unternehmen der Zugang zum KfW-Schnellkredit ermöglicht.

- **Was ist neu beim KfW-Schnellkredit?**

- Es können nunmehr auch Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern den KfW-Schnellkredit beantragen.
- Sobald die EU-Kommission zustimmt, soll die Beantragung bis zum 30.6.21 möglich werden.

- **Wer ist antragsberechtigt?**

- Kleine und mittelständische Unternehmen sowie Solo-Selbständige, die mindestens seit dem 1.1.2019 am Markt aktiv gewesen sind.
- Das Unternehmen muss in Summe in den Jahren 2017 bis 2019 oder im Jahr 2019 einen Gewinn erzielt haben. Sofern das Unternehmen bislang nur für einen kürzeren Zeitraum am Markt ist, wird dieser Zeitraum herangezogen.
- Das Unternehmen darf am 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt gesunde wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.

- **Wie sind die Konditionen?**

- Antragstellung über die (Haus-)Bank.
- Das Kreditvolumen pro Unternehmensgruppe beträgt bis zu 25% des Jahresumsatzes 2019. Maximal EUR 800.000 bei über 50 Mitarbeitern. Maximal EUR 500.000 bei bis zu 50 Mitarbeitern. Maximal EUR 300.000 bei bis zu 10 Mitarbeitern.
- Zinssatz in Höhe von 3% bei einer Laufzeit von 10 Jahren.
- Die Bank erhält eine Haftungsfreistellung in Höhe 100% durch die KfW, abgesichert durch eine Garantie des Bundes.
- Es sind keine Sicherheiten zu stellen.
- Die Vereinbarung von bis zu zwei tilgungsfreien Jahren ist möglich.

➤ [Weitere Infos zum KfW-Schnellkredit](#)